

Genereller Erschliessungsplan

Verkehr 1: 10'000

An der Gemeindeversammlung beschlossen am

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindekanzlerin:

Von der Regierung genehmigt am

Der Regierungspräsident:

Der Kantonsdirektor:

Festlegungen				Rechtliche Grundlage
bestehend	geplant	aufzuheben		
			Sammelstrasse	Art. 53 BauG
			Land- und Forstwirtschaftsweg	Art. 54 BauG
			Mountainbikerouten	Art. 55 BauG
			Fussweg	Art. 55 BauG
			Wanderweg	Art. 55 BauG
			Winterwanderweg	Art. 55 BauG
			Schneeschuhwanderweg	Art. 55 BauG
			Öffentliche Parkierungsanlagen	Art. 56 BauG
			Schüttelweg	Art. 57 BauG
			Abfahrtsroute	Art. 59 BauG
Informative Inhalte				
bestehend	geplant	aufzuheben		
			Orientierend	
			Verkehr	
			Kantonale Verbindungsstrasse	StrG
			Touristische Transportanlagen	SeBG
			Weitere Inhalte	
			Wald	
			Hinweisend	
			Gewässer	
			Gemeindegrenze	

